

Strukturschaffende Maßnahmen zur Gleichstellung (StruMaG)

Der Gleichstellungsplan 2020 bis 2023 der MIN-Fakultät sieht verschiedene Gleichstellungsmaßnahmen vor, die aus Fakultätsmitteln gefördert werden sollen. Die Strukturschaffenden Maßnahmen Gleichstellung (StruMaG) ergänzen die im Gleichstellungsplan vorgesehenen Maßnahmen. Alle Fakultätsmitglieder sind eingeladen, sich mit ihren Ideen für mehr Geschlechtergerechtigkeit einzubringen.

Wer kann Anträge auf Gleichstellungsmittel (StruMaG) stellen?

Alle Fakultätsmitglieder können Anträge stellen.

Was kann gefördert werden?

Alle beantragten Mittel müssen der Förderung der Gleichstellung an der MIN-Fakultät dienen. Es wurden drei Förderkategorien entwickelt, die gleichberechtigt nebeneinander bestehen.

Wie können Mittel beantragt werden?

Die Mittel sind schriftlich nebst aussagekräftiger Begründung und eventuell notwendigen Nachweisen bei der/m Gleichstellungsbeauftragten der Fakultät zu beantragen. Qualifikationsstellen können im Rahmen von Berufungs- oder Bleibeverhandlungen direkt zugesagt werden.

Bitte schicken Sie Ihren Antrag als Anschreiben (pdf) per Email an:
gleichstellung.min@uni-hamburg.de

Wann können die Mittel beantragt werden?

- Antragsfristen sind der 1. Februar, 1. Mai, 1. August und 1. November eines Jahres.
- Mittel bis zu einem Antragsumfang von 1.000,- € können jederzeit beantragt werden.

Wer entscheidet über die Anträge?

Über die Bewilligung der Anträge entscheidet das Dekanat der MIN-Fakultät auf Vorschlag der/ des Gleichstellungsbeauftragten der Fakultät.

A

Einrichten von Qualifikationsstellen für Wissenschaftlerinnen.

Hierbei sollen insbesondere abgeschlossene Erstberufungen bzw. Bleibeverhandlungen von Frauen durch die Gewährung einer zusätzlichen Qualifikationsstelle unterstützt werden. Gefördert werden sollen zudem Nachwuchswissenschaftlerinnen, da diese zusätzlichen Qualifikationsstellen vorrangig mit Frauen zu besetzen sind.

B

Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf / Studium und Familie

Unterstützt werden sollen zum einen Maßnahmen im Bereich der Kinderbetreuung (z. B. bei Tagungen), aber auch alle anderen Maßnahmen, die zur Vereinbarkeit von Beruf / Studium und Familie an der MIN-Fakultät beitragen, z.B. individuelle Maßnahmen bei Schwangerschaftskomplikationen.

Erziehende Mitarbeiter:innen sollen die Möglichkeit haben, eine Lehrdeputatsminderung in Anspruch nehmen zu können. Hierfür ist ein Antrag mit Begründung einzureichen, inwiefern die beantragte Lehrdeputatsminderung tatsächlich zur besseren Vereinbarkeit beiträgt UND eine Stellungnahme des Fachbereichs, inwiefern eine Machbarkeit vor Ort besteht. Diese kann jederzeit beantragt werden. Mittel zum Ausgleich der Deputatsminderung können bei Bedarf von den Fachbereichen beantragt werden.

C

Einzelne strukturschaffende Maßnahmen

Hierunter fallen insbesondere

- die Organisation von Veranstaltungen für Frauen vor Ort (Seminare etc. für die einzelnen Statusgruppen)
- Maßnahmen zur Gewinnung von Studentinnen
- Unterstützung von Frauen der MIN-Fakultät, z. B. Tagungsteilnahme, Qualifikation oder andere Mittel
- Veranstaltungen mit einem Bezug zur Genderforschung